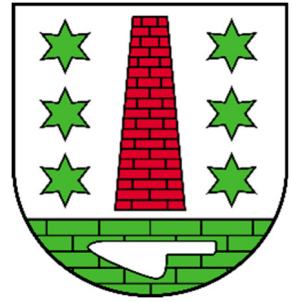


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



17. Jahrgang	Leuna, den 22. April 2026	Nummer 14
---------------------	----------------------------------	------------------

Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.04.2026	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 28.04.2026	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 30.04.2026	3
4. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Göhren-Zweimen	5
5. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Leuna über Ladenöffnungszeiten im Bereich EKZ Nova Eventis // Höffner in 06237 Leuna OT Günthersdorf	6

1. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 28.04.2026



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Günthersdorf



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 28.04.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Günthersdorf, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT Günthersdorf

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates

- 2 Änderungenanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.03.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin/Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.03.2026
- 8 Informationen der Ortsbürgermeisterin, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

Öffentlicher Teil

- 9 Schließung der Sitzung

gez. Uta Nitsch
Ortsbürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 28.04.2026
--



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 28.04.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna OT Spergau

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.03.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktueller Stand der Vorbereitungen des Heimatfestes
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.03.2026
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

3. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 30.04.2026



STADT LEUNA

Vorsitzender des Stadtrates

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.04.2026, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Gasthof "Zur Linde", großer Saal - 06237 Leuna/OT Spergau, Straße zur Linde 21

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 26.03.2026
- 4 Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 26.03.2026
- 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von gefassten Beschlüssen aus der Sitzung vom 26.03.2026
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte/Ortsbürgermeister
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Antrag der Fraktion "DIE LINKE" - Beantragung Fördermittel - Neubau Sporthalle - Günthersdorf / Kötschlitz **BV-142-2026**
- 8.2 Abwägungsbeschluss im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg" **BV-143-2026**
- 8.3 Beginn der Investitionsmaßnahme IKÖ0022 - Dachsanierung der Turnhalle der Grundschule "Thomas Müntzer" Kötzschau im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2026/2027 **BV-144-2026**
- 8.4 Beantragung der Mitgliedschaft in den interkommunalen Arbeitskreis "Grüner Ring Leipzig" zum 01.01.2027 **BV-145-2026**
- 8.5 Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 Halde am Standort Leuna: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf, Änderung des Geltungsbereiches, Billigung und Durchführung der Beteiligung zum Entwurf **BV-147-2026**
- 8.6 "Der Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle" hier: Ehrungsvorschläge **BV-148-2026**

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der vorherigen Sitzung des Stadtrates Leuna vom 26.03.2026
- 10 Information über gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.04.2026

- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Öffentlicher Teil

- 12 Schließung der Sitzung

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

4. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Göhren-Zweimen

Niederschrift der Sitzung der Jagdgenossenschaft
Zweimen, am 27.03.2026



Göhren, den 27.03.2026

Niederschrift

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zweimen

Eingeladen sind alle Landeigentümer / Vertreter von bejagbarem Grund und Boden der Gemarkung Zweimen.

Beginn 17:35Uhr, Ende 18:00 Uhr, Ort Gemeindeamt Zweimen

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung ist erfolgt
2. Prüfung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Kassenbericht, Kassenwart wurde entlastet
5. Wahl von 2 Kassenprüfern, gewählt wurden Herr Lutz Trabitzsch und Herr Dirk Lasota
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages, der Reinertrag wird auf das Konto eingezahlt
7. Aktualisierung Auskehrungsanspruch, der Auskehranspruch wird an den Einnahmen und Ausgaben des gelaufenen Jagdjahres errechnet
8. Sonstiges
 - a. 18:00 Uhr – als neue Zeit für den Beginn der Versammlung

- b. Veröffentlichung der Einladung im Stadtanzeiger, Amtsblatt und Aushang in den Ortsteilen Zweimen, Göhren und Dölkau
- c. Im nächsten Jahr werden wir als Tagesordnungspunkt aufnehmen, wie künftig Einladungen zu Veranstaltungen erfolgen sollen
- d. In der Versammlung 2027 erfolgt die neue Wahl eines Vorstands

Der Vorstand

<p>5. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Leuna über Ladenöffnungszeiten im Bereich EKZ Nova Eventis // Höffner in 06237 Leuna OT Günthersdorf</p>
--

**Allgemeinverfügung der Stadt Leuna über Ladenöffnungszeiten im Bereich
EKZ Nova Eventis // Höffner in 06237 Leuna OT Günthersdorf**

Die Stadt Leuna gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An dem Sonnabend 03. Oktober 2026, dürfen im Einkaufszentrum Nova und dem Möbelhaus Höffner alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen – Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein.
2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170,1171), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr.232), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 371) sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Leuna in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr geöffnet werden. Nach § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Leuna.

Der besondere Anlass am 03. Oktober 2026 mit dem Event „Sportarena 2026“ ist gegeben. Dieses Event welches dieses Jahr bereits zum 6. Mal gemeinsam mit dem Kreissportbund Saalekreis e.V., Einkaufszentrum NOVA und dem Möbelhaus Höffner durchgeführt werden soll.

Der Kreissportbund Saalekreis e.V. als Dachverband der regionalen Sportvereine organisiert zu diesem Anlass ein Sportfest mit überregionaler Strahlkraft, an dem rund 500 Sportlerinnen und Sportler aus 259 Vereinen mit insgesamt ca. 29.000 Mitgliedern teilnehmen.

Wie schon in vergangenen Jahren soll mit diesem Event dieses Jahr wieder den gemeinnützigen Sportvereinen und deren ehrenamtlichen Unterstützern die Möglichkeit geben werden, sich an diesem Tag zu präsentieren. Die an diesem Event teilnehmenden Vereine haben so die Möglichkeit, sich und ihre jeweilige Vereinstätigkeit einem breiten Publikum näher zu bringen. Regelmäßig gelingt es den verschiedensten Sportvereinen so auch, u.a. durch zahlreiche sportliche Darbietungen und Mitmach-Aktionen, neue Mitglieder zu gewinnen. Das Einkaufszentrum Nova und das Möbelhaus Höffner wollen sich zu diesem Event einbringen und so die Arbeit der Sportvereine der Region fördern und unterstützen.

Da der Feiertag traditionell der Familientag ist, ist die Aussicht auf viele Besucher, insbesondere von Familien, aus Sicht der des Organisations, dem Kreissportbund Saalekreis e.V., hier am größten, was den teilnehmenden Vereinen sehr zugute kommt.

Es wird davon ausgegangen, dass auch in diesem Jahr wieder ein sehr großes Besucherinteresse geweckt wird und es wird erwartet, dass zu dieser Veranstaltung tausende Sportbegeisterte erscheinen werden.

Um dem Versorgungsbedürfnis der Besucher Rechnung zu tragen, wird der Einzelhandel an diesem Tage die Geschäfte öffnen dürfen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da durch die benannte Veranstaltung in diesem Gebiet mit einem besonders hohen Besucherandrang (10.000 Besucher) zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Feiertagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt die deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna einzulegen.

Da die sofortige Vollziehung angeordnet ist, haben Widerspruch und Klage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Leuna, 10. April 2026

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

- Siegel -

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

<p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stattleuna.de</p>
